

BAM-GGR 004 – Anhang 6

Erläuterungen / Begriffe

Erläuterungen/Begriffe:

Antragsteller: Die Organisation oder natürliche Person, die den Antrag zur Aufnahme neuer Stoffe/Stoffgemische und/oder Standardflüssigkeiten in die BAM-Assimilierungsliste der BAM-GGR004 stellt.

Assimilierer/Antragsteller: Die Person, die die Assimilierung zu einer Standardflüssigkeit aufgrund von Prüfungen vorgenommen hat.

GGR004: Die jeweils gültige Fassung der auf der BAM-Internetseite veröffentlichten Gefahrgutregel zum alternativen Nachweis der chemischen Verträglichkeit mit der Assimilierungsliste.

Hersteller: Der, der den Stoff/das Stoffgemisch herstellt oder der Hersteller der Modellflüssigkeit oder der Hersteller von Prüfkörpern oder der Hersteller von PE-Werkstoffen ist, je nach sachlichem Zusammenhang.

Gefahrgutprüfstelle: Prüfstelle die von der BAM die Genehmigung zur Bauartprüfung erhalten hat.

Prüfstelle: Prüflabor, das die Prüfungen durchführt; auch das Prüflabor, das gegebenenfalls die zur Prüfung notwendigen Prüfkörper herstellt.

Prüfstellenverantwortlicher: Die Person in der Prüfstelle, die für die Prüfung/Prüfergebnisse verantwortlich ist.

GLP: Gute Labor Praxis (beschreibt Anforderung an ein Prüflabor).

PE-Werkstoff: Der Polyethylen-Werkstoff eines Herstellers aus dem die Prüfkörper gefertigt werden (Technisches Merkblatt).

Rezeptur: Chemische Grundrezeptur mit allen Komponenten des Stoffgemisches,

Rezeptur Modellflüssigkeit/Standardflüssigkeit: Chemische Zusammensetzung der Modellflüssigkeit/Standardflüssigkeit.

Chemische Bezeichnung: Rezepturbestandteile werden gemäß der EINECS bzw. IUPAC Nomenklatur aufgeführt.

Gefahrgutklassifizierung: UN-Nummer, Verpackungsgruppe und Klassifizierungscode entsprechend der Gefahrgutregelwerke.